

## **Staatsanwaltschaft Solothurn**

### **Drei Jahre Wirtschaftsstrafverfolgung – eine Zwischenbilanz**

## **Den Wirtschaftskriminellen geht es an den Kragen**

Drei Jahre nach der Reorganisation der Solothurner Strafverfolgung zieht die Staatsanwaltschaft eine erste Zwischenbilanz. Vorerst liegen konkrete Zahlen aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität vor. In mehr als drei Vierteln der Fälle haben die Gerichte im Wesentlichen Schuldsprüche im Sinne der Staatsanwaltschaft erlassen.

In zehn von 25 bisher durch die Gerichte beurteilten Fällen von Wirtschaftsdelikten kam es im Kanton Solothurn in den vergangenen drei Jahren zu vollumfänglichen Schuldsprüchen gemäss Anklage, in zwölf Fällen zu Schuldsprüchen in den überwiegenden Anklagepunkten und in drei Fällen zu Freisprüchen in den überwiegenden Anklagepunkten. Dies ist die Bilanz der Wirtschaftsabteilung der Solothurner Staatsanwaltschaft nach drei Jahren Tätigkeit seit der Reorganisation vom 1. August 2005.

Gegen insgesamt 25 Beschuldigte hat die Staatsanwaltschaft vor den Solothurner Strafgerichten die Anklage in Wirtschaftsdelikten vertreten. In 34 Fällen von Wirtschaftsdelinquenz wurden zudem Strafverfügungen erlassen. Verhängt wurden durch die Gerichte Sanktionen von Geldstrafen bis zu mehrjährigen, unbedingten Freiheitsstrafen. In insgesamt drei Fällen wurden unbedingte, respektive teilbedingte Freiheitsstrafen verhängt. Die höchste ausgesprochene Strafe betrug bisher dreieinhalb Jahre Freiheitsstrafe. Unter den Verurteilten befinden sich unter anderen drei Rechtsanwälte und drei Mitglieder von Revisionsgesellschaften. Noch sind nicht alle Urteile rechtskräftig.

Mit den 34 Strafverfügungen wurden Geldstrafen sowie Freiheitsstrafen bis zu sechs Monate ausgesprochen. Darunter befinden sich zwei Verfügungen gegen Bankangestellte, denen mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften vorgeworfen wurde.

Auch unter den derzeit hängigen Fällen befinden sich Wirtschaftsdelikte von gesamtschweizerisch überdurchschnittlichem Ausmass, wie zwei Verfahren von internationalem Anlagebetrug mit 170 Geschädigten und 34.5 Millionen

Schaden, respektive 82 Geschädigten und einer Deliktsumme von 22.6 Millionen. In diesen Fällen ist es durch konsequente Untersuchungsführung gelungen, Vermögenswerte sicherzustellen. Das belastende Beweismaterial füllt aktuell im einen Fall 260, im anderen 220 Bundesordner. Mehrere Beschuldigte befinden oder befanden sich in diesen beiden Strafverfahren während längerer Zeit in Untersuchungshaft.

In den letzten drei Jahren ist zudem die Anzahl an teilweise komplexen Fällen von Steuerbetrug in stetigem Wachstum. Durch deren Bekämpfung erhofft sich die Staatsanwaltschaft eine präventive Wirkung und letztendlich eine Erhöhung der dem Kanton Solothurn zufließenden Steuereinnahmen.